



Sparkasse  
Hannover

# **Offenlegungs- und Vergütungsbericht der Sparkasse Hannover per 31.12.2018**

**Offenlegung gemäß  
Capital Requirements Regulation (CRR)**

**Informationen zum Vergütungssystem  
gemäß § 16 InstitutsVergV**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>3</b>
1.1	Einleitung	3
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
1.3	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.4	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich der Offenlegung (Art. 13, 431, 436 CRR; § 26a KWG)</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
3.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
<b>4</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>8</b>
4.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
4.2	Hauptmerkmale und Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
4.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	13
<b>5</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>20</b>
<b>7</b>	<b>Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>24</b>
7.1	Struktur des Kreditportfolios	24
7.2	Überfällige und notleidende Positionen sowie Risikovorsorge	29
<b>8</b>	<b>Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>34</b>
<b>10</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>36</b>
<b>11</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>38</b>
<b>12</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>40</b>
<b>13</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>14</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>42</b>
<b>15</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>43</b>
<b>16</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>46</b>
<b>17</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>49</b>
17.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	49
17.2	Geschäftsbereiche in der Sparkasse Hannover	49
17.3	Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse Hannover	49
17.4	Vorstandsvergütung in der Sparkasse Hannover	50
17.5	Quantitative Angaben für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	50

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 Institutsvergütungsverordnung a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Daneben sind EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen zu beachten, die mit dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Die Offenlegung erfolgt nach Art. 13 Abs. 1 CRR durch die Sparkasse Hannover als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe Sparkasse Hannover. Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben in diesem Bericht grundsätzlich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Nutzung zulässiger Ausnahmeregeln: siehe Abschnitt 1.2).

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den überfälligen und notleidenden Positionen, der Risikovorsorge (Abschnitt 7.2) und den Beteiligungen (Abschnitt 10) auf Basis der Wertansätze des festgestellten Jahresabschlusses nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Hannover nutzt die Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR bei den Informationen zu den Kreditrisikoanpassungen, die auf Basis des Einzelinstituts erfolgen, da die Angaben der nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe hier unwesentlich sind.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR und des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) für die Sparkasse Hannover aktuell keine Relevanz:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) Capital Requirements Directive (CRD) von der Aufsicht gefordert)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Hannover ist kein global systemrelevantes Institut)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und nicht der auf internen Ratings basierende Ansatz (IRB-Ansatz) zugrunde gelegt)

- Art. 454 CRR (Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken werden nicht genutzt)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Hannover verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)
- § 35 SAG (Die Voraussetzungen für die Offenlegung zu gruppeninternen finanziellen Unterstützungen liegen nicht vor)

### **1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Hannover veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Hannover jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht / Lagebericht der Sparkasse Hannover. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht / Lagebericht.

### **1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Hannover hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Anwendungsbereich der Offenlegung (Art. 13, 431, 436 CRR; § 26a KWG)

Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wird zulässigerweise nicht erstellt, weil die verbundenen Unternehmen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unbedeutend sind. Die Sparkasse Hannover bildet jedoch mit mehreren nachgeordneten Unternehmen eine Institutsgruppe. Die bankaufsichtsrechtliche Konsolidierung der betreffenden Unternehmen wird gemäß nachfolgender Tabelle dargestellt:

Konsolidierungsmatrix					
Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugs- methode )	risikoge- wichtete Beteili- gungen *)
		voll	quotal		
Anbieter von Nebendienstleistungen	MarktServices Nord GmbH	x			
	WerteLogistik Nord GmbH	x			
Finanzunternehmen	BeteiligungsKapital Hannover GmbH & Co. KG	x			
	BeteiligungsKapital Hannover (UBG) mbH & Co. KG	x			
	TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover mbH	x			
	Eirene Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Seelze KG		x		
	NSL Niedersächsische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG		x		
	BeteiligungsKapital Hannover Management GmbH			x	
	Delta Bau HRG Verwaltung GmbH			x	
	FORTUNA Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH			x	
	FORTUNA Beteiligungsgesellschaft Hannover mbH & Co. KG			x	
	HRG & Sänger Verwaltung GmbH			x	
	NSL Niedersächsische Sparkassen Leasing Verwaltungsgesellschaft mbH			x	
	Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH				x

\*) Für die nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen nimmt die Sparkasse die Befreiungsmöglichkeit des Art. 19 CRR in Anspruch.

Die Sparkasse Hannover ist das Mutterinstitut im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb der Institutsgruppe. Zu den nachgeordneten Unternehmen zählen auch die Anbieter von Nebendienstleistungen MarktServices Nord GmbH und WerteLogistik Nord GmbH, die die Kernaktivitäten der Sparkasse Hannover durch ihre Produkte und Dienstleistungen stärken. Die BeteiligungsKapital Hannover GmbH & Co. KG und die BeteiligungsKapital Hannover (UBG) mbH & Co. KG sind Finanzunternehmen, die sich auf die Eigenkapitalfinanzierung mittelständischer Unternehmen spezialisiert haben. Die übrigen Unternehmen der Institutsgruppe sind im Wesentlichen Bündelungsgesellschaften, die die Interessen ihrer Gesellschafter zusammenfassen und niedersachsen- oder bundesweit vertreten sowie Gesellschaften mit Komplementärfunktion.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Institutsgruppe nicht.

### 3 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht - Organisation des Risikomanagements, offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht ([www.Sparkasse-Hannover.de](http://www.Sparkasse-Hannover.de) unter „Ihre Sparkasse“/„Zahlen und Fakten“/„Geschäftsbericht“).

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Risikobericht (Gliederungspunkt Risikobericht - Organisation des Risikomanagements). Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

#### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

##### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	4
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	3

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

##### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse Hannover enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Region Hannover als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) beachtet.

Eine Findungskommission sowie der regionale Sparkassenverband Niedersachsen können den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (zum Beispiel Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgänge) und praktische (zum Beispiel Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (zum Beispiel mehrjährige leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Hannover werden im Wesentlichen durch die Region Hannover als Träger der Sparkasse entsandt. Der Landeshauptstadt Hannover steht für die Hälfte der zu wählenden Mitglieder ein Vorschlagsrecht zu. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Beschäftigten gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist jeweils für die Hälfte der Wahlperiode des Verwaltungsrats der Hauptverwaltungsbeamte der Region Hannover als Träger bzw. der Hauptverwaltungsbeamte der Landeshauptstadt Hannover. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme, Schulungen und Fachtagungen an der Sparkassenakademie des Sparkassenverbandes Niedersachsen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Hannover vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat ist nach eingehender Analyse zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sparkasse Hannover die Voraussetzungen zur Einstufung als bedeutendes Institut i. S. der CRR sowie der KWG-rechtlichen Vorgaben nicht erfüllt und somit kein Risikoausschuss gebildet werden muss. Die entsprechenden Aufgaben des Risikoausschusses werden - soweit sie nicht durch den vom Verwaltungsrat gebildeten Wirtschaftsausschuss behandelt werden - durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikoberichtswesen offengelegt.

## 4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 4.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Datengrundlage sind die Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie die aufsichtsrechtliche Meldung zu den Eigenmitteln per 31.12.2018 auf Konsolidierungsebene.

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	48	-39	1)	---	---	9
10.	Genussrechtskapital	---	---		---	---	---
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	439	---		439	---	---
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	---	15	4)	15	---	---
	b) Kapitalrücklage	---	---		---	---	---
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	877	-16	3)	861	---	---
	cb) andere Rücklagen	---	---		---	---	---
	d) Bilanzgewinn	20	-20	2)	---	---	---
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b>							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR):						---	82
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR):						---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR):						-1	---
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR):						---	---
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR):						---	---
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):						---	---
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) (Vorsorgereserven § 340 f HGB)						---	---
						<b>1.314</b>	<b>91</b>

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 478 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Art. 26 (2) CRR)
- 3) Konsolidierung der Gewinnrücklagen innerhalb der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe
- 4) Konsolidierung von Stammkapital und Kommanditeinlagen innerhalb der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe



## **4.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

Die Sparkasse Hannover hat nachrangige Kapitalbriefe als Ergänzungskapital begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei erfolgt eine zusammenfassende Darstellung für sämtliche Kapitalbriefe, da diese über die Jahre hinweg überwiegend im Kundengeschäft mit kleinteiliger Volumina verkauft wurden und sich Unterschiede von der Vertragsgestaltung her nur in der Laufzeit und im Zinssatz ergeben.

<b>Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Nachrangige Kapitalbriefe“</b>		
1	Emittent	Sparkasse Hannover
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	BR Deutschland
<b><u>Aufsichtsrechtliche Behandlung</u></b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Einzelinstituts- und Konsolidierungsebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	*)
9a	Ausgabepreis	*)
9b	Tilgungspreis	*)
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	*)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	*)
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	**)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b><u>Coupons / Dividenden</u></b>		
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	*)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär ***)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

\*) siehe Tabelle auf der nächsten Seite „Gliederung nach Jahr der Ausgabe“

\*\*\*) außerordentliches Kündigungsrecht der Sparkasse zum 31.12. des fünften Jahres nach Vertragsabschluss bei steuerlich bzw. regulatorisch bedingtem Ereignis; Rückzahlung zum Nennwert

\*\*\*\*) wenn die Eigenmittel die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen

Die folgende Übersicht enthält die Gliederung des Kapitalinstruments „Nachrangige Kapitalbriefe“ nach dem Jahr der Ausgabe:

Jahr der Ausgabe	Nennwert Mio. €	Ausgabepreis Mio. €	Tilgungspreis Mio. €	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittlicher Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
2005	0	0	0	31.10.20	15,0	3,45 %	3,45 %
2007	0	0	0	20.07.19 bis 20.07.22	13,5	4,80 %	4,80 %
2008	0	0	0	25.01.26 bis 20.05.28	19,0	4,55 % bis 4,60 %	4,58 %
2009	42	42	42	24.03.19 bis 27.07.21	10,0	2,75 % bis 4,60 %	4,50 %
2010	5	5	5	29.07.19 bis 30.12.20	10,0	2,50 % bis 4,50 %	3,42 %
2011	1	1	1	03.01.21 bis 02.02.21	10,0	2,50 % bis 3,20 %	3,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>48</b>				

Die verwandten Musterverträge für die nachrangigen Kapitalbriefe haben sich im Zeitraum der Ausgabe (31.10.2005 bis 02.02.2011) nicht verändert und sehen folgende Bedingungen vor:

#### **Zinsen**

Die Sparkasse zahlt in Abhängigkeit von Anlagesumme und Anlagezeitraum einen für die gesamte Laufzeit garantierten Zinssatz. Die fälligen Zinsen werden - ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragssteuer - jeweils jährlich nachträglich zum 30.12. jeden Jahres dem vereinbarten Konto gutgeschrieben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der deutschen Zinsrechnungsmethode.

#### **Fälligkeit**

Bei Fälligkeit wird die Anlagesumme dem vereinbarten Konto gutgeschrieben.

#### **Weitere Vereinbarungen**

Zuzahlungen bzw. Verfügungen während der Laufzeit des Sparkassenkapitalbriefes sind nicht möglich. Gläubiger der Einlage ist der Kunde.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse. Ergänzend gelten die in Nr. 26 der AGB Sparkassen für den Kunden und die Sparkasse festgelegten Kündigungsregeln.

#### **Nachrangabrede**

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit - vorbehaltlich dem außerordentlichen Kündigungsrecht der Sparkasse - unkündbar.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend Ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### **Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### **Außerordentliches Kündigungsrecht**

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann die Sparkasse den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens zum 31.12. des fünften Jahres nach Vertragsabschluss - kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung in Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt Ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Kündigung kann - soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann - durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

#### **Sicherheiten**

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### **Sonstiges**

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a und b KWG).

### 4.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Nachstehende Tabelle enthält detaillierte Angaben zu den Eigenmittelelementen gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013. Der Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelelemente gem. Anhang IV EU-VO 1423/2013 per 31.12.2018		Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b><u>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</u></b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	861	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	439	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.315</b>	
<b><u>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</u></b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)



Eigenmittelelemente gem. Anhang IV EU-VO 1423/2013 per 31.12.2018		Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)

Eigenmittelelemente gem. Anhang IV EU-VO 1423/2013 per 31.12.2018		Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-1	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.314	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

Eigenmittelelemente gem. Anhang IV EU-VO 1423/2013 per 31.12.2018		Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>1.314</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	9	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	82	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>91</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	



Eigenmittelelemente gem. Anhang IV EU-VO 1423/2013 per 31.12.2018		Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
58	Ergänzungskapital (T2)	91	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.405	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	9.679	
<b><u>Eigenkapitalquoten und -puffer</u></b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,58	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,58	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,52	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,52	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b><u>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</u></b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	58	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48

Eigenmittelelemente gem. Anhang IV EU-VO 1423/2013 per 31.12.2018		Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	82	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	112	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	142	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und künftigen Aktivitäten sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt Risikotragfähigkeit beschrieben (vgl. 3.1).

Art. 438 Buchstabe b) CRR hat für die Sparkasse Hannover keine Relevanz.

Die Eigenkapitalanforderungen per 31.12.2018 ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Eigenmittelanforderungen	in Mio. €
<b>Kreditrisiko - Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	14
Unternehmen	293
Mengengeschäft	235
Durch Immobilien besicherte Positionen	84
Ausgefallene Positionen	6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7
Gedekte Schuldverschreibungen	3
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	32
Beteiligungspositionen	28
Sonstige Posten	15
<b>Marktrisiko des Handelsbuches</b>	
Standardansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	4
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Warenpositionsrisiko	---
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	52
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardansatz	0
<b>Gesamt</b>	<b>774</b>

## 6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	11.704	---	---	---	---	---	625	---	---	625	0,92	---
Frankreich	113	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,01	---
Niederlande	121	---	---	---	---	---	8	---	---	8	0,01	---
Italien	35	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,00	---
Irland	16	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Dänemark	30	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Griechenland	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Portugal	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Spanien	43	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,00	---
Belgien	17	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Luxemburg	33	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,01	---
Island	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	1,25
Norwegen	97	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	2,00
Schweden	46	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	2,00
Finnland	22	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Liechtenstein	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Österreich	45	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,01	---
Schweiz	39	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,01	---
Malta	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---

	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Türkei	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Estland	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Litauen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,50
Polen	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Tschechische Republik	6	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	1,00
Slowakei	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	1,25
Ungarn	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Rumänien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Bulgarien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Ukraine	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Russland	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Aserbaidshan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kasachstan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Slowenien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kroatien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kosovo	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Großbritannien	102	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,01	1,00
Guernsey	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Jersey	6	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Tunesien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Ägypten	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Senegal	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Elfenbeinküste	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kenia	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Tansania	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Mauritius	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Sambia	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Südafrika	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Namibia	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
USA	233	---	---	---	---	---	13	---	---	13	0,02	---
Kanada	57	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Mexiko	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Bermuda	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Guatemala	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Costa Rica	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---

	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Panama	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Dominikanische Republik	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kaimaninseln	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Britische Jungferninseln	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Trinidad und Tobago	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kolumbien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Venezuela	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Ecuador	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Peru	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Brasilien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Chile	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Paraguay	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Uruguay	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Argentinien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Zypern	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Iran	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Israel	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Bahrain	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Katar	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Arabische Emirate	9	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Oman	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Pakistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Indien	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Malediven	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Myanmar	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Thailand	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Vietnam	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Indonesien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Malaysia	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Singapur	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Philippinen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
China	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Republik Korea	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Japan	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Taiwan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---

	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Hongkong	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	1,88
Australien	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Neuseeland	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
<b>Gesamt</b>	<b>12.809</b>	---	---	---	---	---	<b>680</b>	---	---	<b>680</b>	<b>1,00</b>	---

\*) In Folge der Rundung auf zwei Dezimalstellen ergibt sich überwiegend ein Wert von 0,00.

<b>Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers</b>	
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	9.679
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	2

## 7 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die Angaben zum Kreditrisiko in diesem Abschnitt beziehen sich ausschließlich auf die Sparkasse Hannover als Einzelinstitut, da die Beträge der zu konsolidierenden Unternehmen im Verhältnis unwesentlich sind.

### 7.1 Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Pauschalwertberichtigungen sind in den Tabellen Jahresdurchschnittsbeträge, geographische Gebiete und Restlaufzeiten in der Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ berücksichtigt. Bei der Gliederung nach Hauptbranchen erfolgt die Verrechnung in der gleichen Risikopositionsklasse und dort bei den Privatpersonen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 19.874 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen in Mio. €	Jahresdurchschnittsbeträge
Zentralstaaten oder Zentralbanken	871
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.263
Öffentliche Stellen	278
Multilaterale Entwicklungsbanken	20
Internationale Organisationen	53
Institute	981
Unternehmen	4.631
Mengengeschäft	6.048
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.097
Ausgefallene Positionen	64
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	75
Gedeckte Schuldverschreibungen	420
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	549
Sonstige Posten	294
<b>Gesamt</b>	<b>19.644</b>



Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind.

Die Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf inländische Adressen, insbesondere aus der Region Hannover.

Risikopositionsklassen nach geografischen Gebieten in Mio. €	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	756	112	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.207	---	---
Öffentliche Stellen	295	5	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	20	---
Internationale Organisationen	---	35	---
Institute	780	156	50
Unternehmen	4.261	329	204
Mengengeschäft	6.059	7	14
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.084	8	8
Ausgefallene Positionen	66	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	74	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	162	236	55
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	579	---	---
Sonstige Posten	312	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>18.635</b>	<b>908</b>	<b>331</b>

Bei den Restlaufzeiten der Risikopositionen (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Diese verteilen sich wie folgt auf die Risikopositionsklassen:

Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten in Mio. €	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	754	69	45
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.047	221	939
Öffentliche Stellen	56	117	127
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	20	---
Internationale Organisationen	15	5	15
Institute	493	267	226
Unternehmen	1.269	747	2.778
Mengengeschäft	1.918	352	3.810
Durch Immobilien besicherte Positionen	115	129	2.856
Ausgefallene Positionen	22	14	30
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36	5	33
Gedeckte Schuldverschreibungen	55	272	126
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	579	---	---
Sonstige Posten	312	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>6.671</b>	<b>2.218</b>	<b>10.985</b>

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu den Hauptbranchen „Finanzinstitute und öffentlicher Sektor“, „Industrieunternehmen“ und „Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen“ zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Finanzinstitute und öffentlicher Sektor in Mio. €	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	735	---	133	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	2.047	1	---
Öffentliche Stellen	65	---	198	0	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	20	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	768	---	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	453	---	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	---	579	---	---	---
Unternehmen	0	142	19	---	---
davon: KMU	---	142	2	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	312
<b>Gesamt</b>	<b>2.041</b>	<b>721</b>	<b>2.397</b>	<b>1</b>	<b>312</b>

Industrieunternehmen in Mio. €	Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- / Wasser- versorg.; Bergbau, Gewinnung Steine / Erden; Entsorgung	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	18	560	337	231	---
davon: KMU	18	419	147	231	---
Mengengeschäft	37	143	124	163	---
davon: KMU	37	143	124	163	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	8	3	32	83	---
davon: KMU	8	3	32	83	---
Ausgefallene Positionen	0	0	21	6	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	159	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	5	---	3	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>870</b>	<b>514</b>	<b>486</b>	<b>---</b>

Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen in Mio. €	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei; Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	23	466	240	384	1.442	886	46
davon: KMU	21	287	162	203	1.428	480	---
Mengengeschäft	18	239	55	66	352	565	4.318
davon: KMU	18	239	55	66	352	565	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	7	116	22	32	858	266	1.673
davon: KMU	7	110	22	32	858	258	---
Ausgefallene Positionen	3	12	3	1	3	9	8
Öffentliche Stellen	---	---	---	10	0	19	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	74	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---
Institute	---	---	---	218	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	35	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>833</b>	<b>320</b>	<b>820</b>	<b>2.655</b>	<b>1.745</b>	<b>6.045</b>

## 7.2 Überfällige und notleidende Positionen sowie Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn sie gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug und nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Hannover nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Die Sparkasse Hannover verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die im Jahresabschluss zu bildende Risikovorsorge (spezifische Kreditrisikoanpassungen, wie Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten 5 Jahre) bemessen worden sind. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Eine Übersicht über die Verteilung der notleidenden sowie überfälligen Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gibt die folgende Aufstellung (einschließlich der für sie gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen):

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Risikopositionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Risikopositionen
Deutschland	76	55	6	1	22
EWB	---	---	---	---	0
Sonstige	0	0	---	---	0
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>55</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>22</b>

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Branchen:

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen in Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB *)	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen **)	Gesamtbetrag Überfälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	5	2	---	0	0,4	4,0	---	4
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen davon:	71	53	---	1,3	-3,0	0,9	---	16
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	---	---	---	---	---	---	---	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	---	---	---	---	---	0
Verarbeitendes Gewerbe	32	20	---	0,1	---	0	---	2
Baugewerbe	6	3	---	0,4	0,8	0	---	2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12	10	---	0,2	0,1	0	---	5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	3	2	---	0,3	---	---	---	1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	1	---	0	0	0	---	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2	3	---	0	0,4	0	---	2
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	15	14	---	0,3	-4,3	0,9	---	4
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	---	---	---	---	---	2
Sonstige	---	---	6	---	-1,5	---	4,0	---
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>55</b>	<b>6</b>	<b>1,3</b>	<b>-4,1</b>	<b>4,9</b>	<b>4,0</b>	<b>22</b>

Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich

\*) Der Bestand an PWB sowie die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden der Position „Sonstige“ zugeordnet.

\*\*\*) Bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen wurde wegen einer Vielzahl von Kleinbeträgen auf eine Aufteilung nach Branchen verzichtet.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2018 betrug die Nettoauflösung bei der Risikovor-sorge im Kreditgeschäft im Berichtszeitraum rund 4,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die Risikovorsorge der Sparkasse Hannover hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	64	10	11	8	---	55
Rückstellungen	2	0	1	---	---	1
Pauschalwertberichtigungen	8	---	2	---	---	6
<b>Summe spezifischer Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>74</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>---</b>	<b>62</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	82					65

Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich

## 8 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden:

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's

Gegenüber der Vorperiode gibt es keine Änderungen im Kreis der nominierten Ratingagenturen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Bei abweichenden Bonitätsbeurteilungen der beiden Agenturen wird das Risikogewicht aus der schlechteren Bonitätsbeurteilung abgeleitet.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Nutzung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Eigenmittelabzüge von Risikopositionen existieren nicht.



Risikopositionsklasse	Risikogewicht in % *)	Risikopositionswerte in Mio. €	
		vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	863	872
	10	5	5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.329	1.636
	20	1	1
Öffentliche Stellen	0	65	71
	20	201	36
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20	20
Internationale Organisationen	0	35	35
Institute	0	366	395
	20	386	408
	50	197	198
Unternehmen	20	29	29
	50	135	135
	100	3.844	3.643
Mengengeschäft	75	4.254	4.230
Durch Immobilien besicherte Positionen	35	2.597	2.597
	50	420	420
Ausgefallene Positionen	100	12	12
	150	48	47
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	150	59	59
Gedekte Schuldverschreibungen	0	109	109
	10	343	343
	20	0	0
	50	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds) **)	10,03	5	5
	61,67	191	191
	61,71	193	193
	79,73	155	155
	100	35	35
Beteiligungspositionen	100	349	341
	250	4	4
Sonstige Posten	0	125	125
	100	189	189
<b>Gesamt</b>		<b>16.564</b>	<b>16.539</b>

\*) Für folgende aufsichtsrechtliche Risikogewichte existieren keine Risikopositionen: 2 % / 4 % / 70 % / 370 % / 1.250 %

\*\*\*) Ermittelte durchschnittliche Risikogewichte auf Grundlage der in den Fonds enthaltenen Anlagen

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Hannover keinen Gebrauch.

Die Sparkasse Hannover nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Risikopositionswerte der in dieser Klasse ausgewiesenen Forderungen betragen 3.100 Mio. Euro.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse Hannover Garantien (vor allem von öffentlichen Stellen und Kreditinstituten) und finanzielle Sicherheiten als Instrumente zur Kreditrisikominderung ein.

Der Gesamtbetrag an gesicherten Risikopositionswerten (ohne Immobiliensicherheiten) beläuft sich auf 399 Mio. Euro und verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Risikopositionsklassen:

Risikopositionsklassen (KSA)	Gesamtbetrag der Sicherheiten in Mio. €	
	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	165
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	16	185
Mengengeschäft	9	15
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	0	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	---	---
Beteiligungspositionen	---	8
Sonstige Posten	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>374</b>

Kreditderivate werden von der Sparkasse Hannover im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

---

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie der Sparkasse Hannover in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung beinhalten eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten und unbesicherten Forderungen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Werden Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, werden die Sicherheiten zudem anlassbezogen überprüft. Bei notleidenden Forderungen ist prozessual gewährleistet, dass die Sicherheiten zeitnah verwertet werden können. Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse Hannover nicht vor.

## 10 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse Hannover werden entsprechend ihrer Zielsetzung in folgende Segmente eingeteilt:

- Sparkasse Hannover Gruppe:  
Es handelt sich um Mehrheitsbeteiligungen, die die wesentlichen Geschäftsaktivitäten nachhaltig stärken und einen eigenständigen Außenauftritt haben.
- Geschäftsbeteiligungen:  
Hierunter fallen Beteiligungen mit Kooperationsinteresse an Einrichtungen der Finanzwirtschaft und der Sparkassenorganisation sowie an Unternehmen, die die Tätigkeiten der Sparkasse Hannover unterstützen.
- Verbundbeteiligungen:  
In diesem Segment befinden sich Beteiligungen an Verbundunternehmen der Sparkassenfinanzgruppe und die Pflichtbeteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen.
- Regionalbeteiligungen:  
Hierbei handelt es sich um Beteiligungen an Einrichtungen und Unternehmen im Geschäftsgebiet, die vorrangig aus regionalen Interessen eingegangen werden.
- Finanzbeteiligungen:  
Mit diesen Beteiligungen soll eine optimale Rendite-/Risikorelation erzielt werden.

Die Bewertung der Beteiligungspositionen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR. Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden, sind in den Tabellen des Abschnitts 7 „Kreditrisikopositionen“ berücksichtigt. Die Beteiligungspositionen beinhalten neben den direkt gehaltenen Beteiligungen auch an die Gesellschaften gewährte Darlehen mit Eigenkapitalcharakter sowie Darlehen mit nachrangigem Residualanspruch.

Der Buchwert, der dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach HGB unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen entspricht, verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Beteiligungsportfolien:

Wertansätze für Beteiligungspositionen in Mio. €	Buchwert *)	beizulegender Zeitwert *) (Fair Value)	Börsenwert
<b>Sparkasse Hannover Gruppe</b>			
börsengehandelt	---	---	---
diversifizierte Portfolien	---	---	
andere Beteiligungspositionen	26	26	
<b>Geschäftsbeteiligungen</b>			
börsengehandelt	---	---	---
diversifizierte Portfolien	---	---	
andere Beteiligungspositionen	20	20	
<b>Verbundbeteiligungen</b>			
börsengehandelt	---	---	---
diversifizierte Portfolien	---	---	
andere Beteiligungspositionen	109	109	
<b>Regionalbeteiligungen</b>			
börsengehandelt	---	---	---
diversifizierte Portfolien	---	---	
andere Beteiligungspositionen	45	45	
<b>Finanzbeteiligungen</b>			
börsengehandelt	---	---	---
diversifizierte Portfolien	---	---	
andere Beteiligungspositionen	79	79	
<b>Gesamt</b>	<b>279</b>	<b>279</b>	---

\*) einschl. Einzahlungsverpflichtungen

Neben den in der Tabelle aufgeführten Beteiligungspositionen bestehen darüber hinaus indirekte Beteiligungen aus Investmentfonds in Höhe von 20 Mio. Euro, die in den aufsichtsrechtlichen Meldungen der Forderungsklasse „Beteiligungen“ zuzuordnen sind.

Die Beteiligungen (ohne Darlehen) werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen daher einander.

Die Darlehen mit Eigenkapitalcharakter bzw. nachrangigem Residualanspruch werden mit Ihrem Nennwert angesetzt; für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Der Buchwert entspricht somit dem Zeitwert.

Latente Neubewertungsreserven werden nicht ermittelt.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Beteiligungsgeschäft (klassische Beteiligungen) keine realisierten Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen.

## 11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Finanzinstrumente setzt die Sparkasse Hannover überwiegend zur Absicherung von Risiken aus dem Kunden- und Eigenanlagengeschäft ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wurde im Berichtszeitraum nicht betrieben.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter - OTC) abgeschlossen. Bei den Gegenparteien handelt es sich im Wesentlichen um inländische Kreditinstitute; zusätzlich werden auch Geschäfte mit Kunden einwandfreier Bonität getätigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung werden die Gegenparteiausfallrisikopositionen aus derivativen Finanzinstrumenten auf Basis der Marktbewertungsmethode als sog. Kreditäquivalenzbeträge ermittelt. Bei dieser Methode werden zusätzlich zu den aktuellen Wiederbeschaffungswerten Zuschläge für mögliche zukünftige Erhöhungen der Wiederbeschaffungswerte berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften werden durch gegenparteibezogene Limite gesteuert, auf welche die ermittelten Kreditäquivalenzbeträge angerechnet werden. Dabei werden etwaige Diversifikationseffekte zwischen Markt- und Gegenparteiausfallrisiken aus Vorsichtsgründen nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten:

Positive Wiederbeschaffungswerte* in Mio. €	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs-möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	94	---	94	---	94
Währungsderivate	2	---	2	---	2
Aktien- / Indexderivate	---	---	---	---	---
Kreditderivate	3	---	3	---	3
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>---</b>	<b>99</b>	<b>---</b>	<b>99</b>

\*) In den Wiederbeschaffungswerten sind keine anteiligen Zinsen enthalten

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 141 Mio. Euro.

Die Sparkasse Hannover hat per 31.12.2018 Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps als Kreditersatzgeschäft in Höhe von nominal 120 Mio. Euro abgeschlossen, bei denen sie Sicherungsgeber ist. In diesem Gesamtbestand sind nominal 63 Mio. Euro an Credit Default Swaps enthalten, die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 vereinbart wurden.

Es bestehen keine Sicherungsnehmer-Geschäfte in Kreditderivaten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen per Ende des Berichtsjahres.

Vermittlungen von Kreditderivaten wurden nicht vorgenommen.

## 12 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Hannover die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>Eigenmittelanforderungen nach Standardverfahren</b>	<b>in Mio. €</b>
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	4
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>4</b>



### 13 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Sparkasse Hannover wird primär wertorientiert gemessen und gesteuert. Dabei werden zur Ermittlung des Reinvermögens (Zinsbuchbarwert) die Zahlungsströme der Aktiv- und Passivgeschäfte sowie des außerbilanziellen zinsabhängigen Geschäftes festgestellt und auf einen Auswertungstichtag abgezinst.

Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindungen institutsspezifische Annahmen zugrunde. Die dafür festzulegenden Parameter werden nach der Methode der gleitenden Durchschnitte bestimmt. Bei dieser Methode werden die unterstellten Zinsanpassungen und Kapitalbindungen unter Rückgriff auf historische Geld- und Kapitalmarktzinssätze ermittelt.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt, was einer konservativen Betrachtung entsprechen dürfte. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Hannover Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Die Risikomessung erfolgt auf der Basis des Value at Risk. Dieser gibt den Betrag an, um den sich der Zinsbuchbarwert innerhalb einer bestimmten Zeitspanne maximal verringern kann - und das mit einer Aussagesicherheit von 99 Prozent. Die Risikomessung erfolgt monatlich im Rahmen der Berichtserstellung zum Zinsänderungsrisiko oder anlassbezogen.

Weiterhin werden Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen. Diese sind u.a. aus historisch extremen Zinsänderungen über einen Zeitraum von 63 Handelstagen für eine kurz-, mittel- und langfristige Stützstelle abgeleitet. Der Eintritt dieser Stressfälle führt zu folgenden Barwertänderungen für das Zinsbuch:

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	Stresstest	
	+519 / +186 / +160 Basispunkte	-319 / -223 / -148 Basispunkte
Wertänderung	- 227	+ 142

Ergänzend zur wertorientierten Zinsrisikomessung wird regelmäßig in einer periodischen Betrachtung die Wirkung alternativer Zinsentwicklungen auf den Zinsüberschuss des laufenden Jahres analysiert. Dies gilt analog für anstehende Dispositionsentscheidungen zur Zinsänderungsrisikosteuerung.

Weitere Ausführungen zum Zinsrisiko im Anlagebuch finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Gliederungspunkten Marktpreisrisiken und Risikoberichtswesen.

## **14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Die Höhe ist der Tabelle in Abschnitt 5 „Eigenmittelanforderungen“ zu entnehmen.

## 15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Hannover resultiert hauptsächlich aus der Emission von Pfandbriefen sowie Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich grundsätzlich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur, wenn auch entsprechende korrespondierende Geschäfte abgeschlossen worden sind. Der Sicherheitennehmer erwirbt bei der Sicherheitenübertragung das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden.

Bei Pfandbriefemissionen muss der Nominalwert des Deckungsstocks mindestens dem Nominalwert der emittierten Pfandbriefe zuzüglich einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindestüberdeckung entsprechen. In den Deckungsstock eingelieferte Darlehen und Schuldverschreibungen dürfen ohne Zustimmung des bestellten Treuhänders selbst dann nicht aus diesem entnommen werden, wenn eine Überdeckung vorliegt. Die Werte im Deckungsstock gelten daher insgesamt als belastet. Die in die Deckungsmasse für Pfandbriefe eingestellten Assets dienen vorrangig der Befriedigung der Pfandbriefgläubiger und nehmen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht am Insolvenzverfahren teil.

Bei den Weiterleitungsdarlehen sehen die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Mittelgebers eine Abtretung der Darlehensforderungen gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Die Sicherheit dient dem Mittelgeber vorrangig zur Absicherung der von ihm bereitgestellten jeweiligen Refinanzierungsmittel. Die Sicherheit reduziert sich entsprechend der geleisteten Tilgungszahlungen.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinausgehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Die in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, bei denen es sich überwiegend um Schuldverschreibungen und Darlehen handelt, sind seitens der Sparkasse nicht für Zwecke der Belastung vorgesehen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo:

Belastete und unbelastete Vermögenswerte Medianwerte 2018 in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.777		12.307	
030	Eigenkapitalinstrumente	---	---	680	757
040	Schuldverschreibungen	81	95	1.442	1.454
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2	2	392	395
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---
070	davon: von Staaten begeben	80	94	326	330
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	2	2	861	867
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	253	254
120	Sonstige Vermögenswerte	2.670		10.235	
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	2.662		9.009	

Entgegengenommene Sicherheiten Medianwerte 2018 in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
			010
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	---	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.777	

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen:

Belastungsquellen Medianwerte 2018 in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.970	2.737

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 Absatz 11 CRR nicht genutzt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Die Sparkasse Hannover verzichtet daher auf eine entsprechende Limitierung. Die Quote wird anhand der vierteljährlichen Meldungen an die Bankenaufsicht überwacht.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31.12.2018 auf 7,83 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,21 Prozentpunkten. Dieser ist auf den Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem leichtem Rückgang der Gesamtrisikoposition zurückzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote auf Konsolidierungsebene und beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)		
Zeile LRSum		Anzusetzender Wert in Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15.264
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	141
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.250
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	131
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>16.786</b>

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)		
Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	15.397
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>15.396</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	97
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	43
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrages von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>140</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.541
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(3.291)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.250</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>1.314</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>16.786</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,83</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)</b>		
<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	15.397
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	15.397
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	453
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.298
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	196
EU-7	Institute	799
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.997
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.895
EU-10	Unternehmen	3.480
EU-11	Ausgefallene Positionen	58
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.221



## **17 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

### **17.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Sparkasse Hannover ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen (TVöD-S), Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält die Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Alle Führungskräfte der 2. Führungsebene und der überwiegende Teil der Führungskräfte der 3. Führungsebene werden außertariflich – in Anlehnung an den TVöD-S – vergütet. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in Abschnitt 17.4 konkretisiert.

Erstmalig werden die Daten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises offengelegt, sofern eine Vergütung in den Beteiligungsunternehmen gezahlt wird. Hierzu zählen MarktServices Nord GmbH, WerteLogistik Nord GmbH, BeteiligungsKapital Hannover GmbH & Co. KG, NSL Niedersächsische Sparkassen Leasing Verwaltungsgesellschaft mbH, FORTUNA Beteiligungsgesellschaft mbH und FORTUNA Beteiligungsgesellschaft Hannover GmbH & Co. KG.

Jedes Unternehmen der Institutsgruppe legt - aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben, Größe und Bedeutung - eigenständig die Vergütungsstruktur und die entsprechenden Parameter fest, teilweise unterliegen auch die Beteiligungsunternehmen einer Tarifbindung.

### **17.2 Geschäftsbereiche in der Sparkasse Hannover**

Die Sparkasse Hannover verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- Markt
- Marktfolge
- Stab

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet.

Die Beteiligungsunternehmen sind ihrem Geschäftszweck entsprechend diesen Geschäftsbereichen zugeordnet.

### **17.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse Hannover**

Neben der Tarifvergütung können die Beschäftigten in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen erhalten sowie am Unternehmenserfolg partizipieren.

Außerdem können Führungskräfte besondere Leistungen und Erfolge innerhalb eines definierten, begrenzten Rahmens mit einer Sachprämie honorieren.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### **Vergütungsparameter in der Sparkasse Hannover**

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemessen werden. Es werden funktionspezifische Einzelziele und Teamziele vereinbart. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

Die Unternehmenserfolgsprämie wird ausgezahlt, wenn die Sparkasse Hannover gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss das geplante Betriebsergebnis II erreicht oder überschreitet. Die Höhe der Prämie ist funktionspezifisch gestaffelt.

Die Sonderzahlung der AT-Angestellten ist ebenfalls unternehmenserfolgsabhängig gestaltet. Die Höhe dieser Zahlung ist funktionspezifisch begrenzt.

Durch die Ausgestaltung der Systeme und durch die verhältnismäßig geringe Höhe der variablen Vergütung besteht für die Beschäftigten keinerlei Anreiz, unverhältnismäßige Risiken einzugehen.

### Art und Weise der Gewährung in der Sparkasse Hannover

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

### 17.4 Vorstandsvergütung in der Sparkasse Hannover

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresvergütung und Zulage für Verbundleistungen) sowie einer variablen erfolgs- und leistungsorientierten Sonderzahlung.

### 17.5 Quantitative Angaben für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Im Vergleich zu der bisherigen Offenlegungspraxis ist gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung der Umfang der anzugebenden Vergütungsbestandteile deutlich gestiegen.

Geschäftsbereich	Feste Vergütungen		Variable Vergütungen	
	Gesamtbetrag in Mio. € **)	Anzahl der Begünstigten	Gesamtbetrag in Mio. €	Anzahl der Begünstigten
Markt *)	69,6	1.247	4,3	1.243
Marktfolge	20,3	456	0,5	336
Stab *)	26,0	348	1,7	342
<b>Gesamt</b>	<b>115,9</b>	<b>2.051</b>	<b>6,5</b>	<b>1.921</b>

\* Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

\*\* Inkl. der jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung (Schuldbeitritt der FELICITAS Beteiligungsgesellschaft mbH).

**Sparkasse Hannover**

**Raschplatz 4**

**30161 Hannover**

**Telefon 0511 3000-0**

**[www.sparkasse-hannover.de](http://www.sparkasse-hannover.de)**